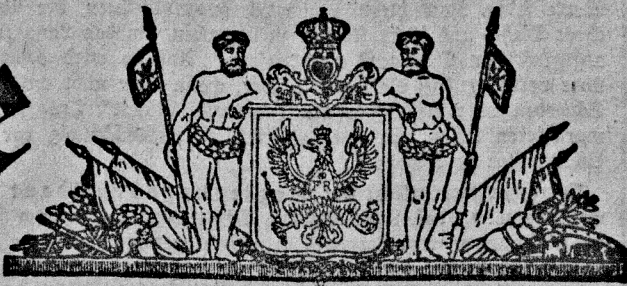


Vossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr. Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 8 Mark bei täglicher zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2.80 M. oder vierteljährlich 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 80 Pf. u. 40 %, Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 290, 15 281, 15 282 bis 15 291

Auflösung der Gemeinde-Vertretungen.

Neuregelung des Gemeindevahlrechts.

Ein Erlass der preussischen Regierung.

Die preussische Regierung erläßt mit Gesetzeskraft eine Verordnung zur anderweitigen Regelung des Gemeindevahlrechts. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntage bis spätestens zum 2. März 1919 zu erfolgen. Bei der erstmaligen Wahl sind die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung anzuwenden. Die besonderen Bestimmungen über Dauer und Begriff des Wohnsitzes gelten für die erstmalige Wahl nicht. Bei der erstmaligen Wahl werden Wahlbezirke nicht gebildet. Für die weiteren Wahlen können durch Ortsstatut Wahlbezirke geschaffen werden.

Die Neuwahl der Gemeindevertretungen muß bis zum 2. März an einem Sonntag auf Grund des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aller Männer und Frauen nach dem Maßstab der Verhältniswahl erfolgen. Am 2. März verlieren dann die bisherigen Gemeindevertretungen jede rechtmäßige Befugnis.

Gegen die Aufteilung Preußens.

Die Stellung des Zentralrats.

Der Zentralrat hatte gestern eine Sitzung mit dem preussischen Staatsministerium, in der über einen Gesetzentwurf über das Gemeindevahlrecht, über den Ort der Nationalversammlung, über den Zusammentritt der preussischen Landesversammlung und über die in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe des Unterstaatssekretärs Dr. Preuß vorgeschlagene Aufteilung Preußens beraten wurde. Es zeigte sich, daß das preussische Staatsministerium einmütig gegen die Aufteilung Preußens ist. In der kommenden Woche werden mit der Reichsregierung und dem preussischen Staatsministerium Beratungen über einen der Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf stattfinden.

Die Frauen und die Kirche.

Von

Dr. Renetta Brand-Wyt.

Eine Frage macht es besonders den unentschlossenen Frauen schwer, sich parteipolitisch zu entscheiden, und das ist die Frage: Wie wird im neuen Deutschland die Stellung der Kirche sein?

Zwar ist diese Frage nicht die Hauptfrage in unserer kritischen Zeit, aber sie ist für viele die Herzensfrage. Wo viele Frauen wählen, da ist es leicht, diese Gefühle- und Herzensfrage als wichtigste hinzustellen. Das wissen die parteipolitischen Männer sehr wohl. Sie greifen die Worte: „Trennung von Staat und Kirche“ auf und geben diesem Schlagwort die Bedeutung, als handele es sich um die Entchristlichung des Staates und die Gefährdung der Religion!

Prüfen wir daher noch in letzter Stunde vor der Wahl an der Hand der verschiedenen Parteiprogramme die Stellungnahme der verschiedenen Parteien.

Wie stellt sich das Erfurter Programm der Sozialdemokraten zu dieser Frage? Klipp und klar fordert dieses „Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen“. Das heißt also: ob man einem Sportverein, einer politischen Partei, einem Berufsverband oder einer Religionsgemeinschaft angehört, das ist vom sozialistischen Standpunkt aus betrachtet ganz gleich, das ist Privatsache. Die Kulturaufgaben der Kirche sind hiermit verkannt, und es wird wenig nichtsozialistische Wähler und Wählerinnen geben, die diesen schroffen Standpunkt der sozialistischen Partei als richtig anerkennen.

Die Christlich-demokratische Volkspartei — das alte Zentrum — hat den Rahmen zur Lösung der Kirchenfrage am weitesten gefaßt, denn zu ihren Leitfäden gehört zuerst die Forderung „vollkommene, durch völkerechtliche Bürgschaften gesicherte Unabhängigkeit des heiligen Stuhles“, und dann erst die Ablehnung „gewaltsamer Veränderung der staatlich-kirchlichen Rechtsverhältnisse“. Es ist seitens des Zentrums das Lösungswort gefunden, das weit über die heimliche Grenze hinaus bis zu Rom reicht. Es gehört geschichtliche Kenntnis dazu, den Sinn dieser beiden Forderungen richtig zu verstehen: es bedeutet nichts anderes als Unterordnung des Nationalstaates unter römische Kirchenherrschaft. Die Umgestaltung der alten Zentrums-partei zur „Christlichen Volkspartei“, die erfolgte, um auch evangelische Christen für den Eintritt in die Partei zu gewinnen, konnte an dieser Haltung nicht ändern.

Der Standpunkt der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei in dieser Frage ist durchaus nicht derselbe. Während jene sich deutlich ausdrückt und ausdrücklich sagt, „die geschichtliche übernommene Verbindung von Staat und Kirche darf nicht aufgelöst werden“, hat sich die zuletzt genannte Partei nur für eine „Erhaltung und Durchdringung des Christentums in unserem Staats- und Volksleben“ ausgesprochen. Hier ist also weder für noch gegen Trennung von Staat und Kirche Stellung genommen und man möchte sagen, nur einer freundlichen Gesinnung der Religion gegenüber Ausdruck verliehen.

Die Deutsche Demokratische Partei verlangt „Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbstständigkeit der Kirche“.

So verhalten sich die Parteiprogramme. Wie verhalten sich aber die Parteien selbst im Wahlkampf zu der strittigen Frage? Da zieht man ganz demagogisch eine Demarkationslinie und läßt alle sozialistischen oder bürgerlichen Demokraten links vom Strich, alle anderen Parteien rechts des Striches ausmarschieren und prägt dann das Schlagwort: „Hier Kirchenfeinde — dort Christen!“

Und doch ist kein Flugblatt so religiös gehalten und so weitherzig und wahrhaft deutsch wie das Flugblatt der Deutschen Demokratischen Partei über die Frage der Trennung von Staat und Kirche. Ja, im neuen Deutschland sollen weiterhin die Kirchenglocken klingen! Nicht nur dem Geläute soll Folge geleistet werden, die Religion soll mehr als je der Souverän unseres persönlichen, häuslichen, kirchlichen, aber nicht des politischen Lebens sein. Weshalb steht denn die Deutsche Demokratische Partei im Kampfe um die Religionsfrage in Staat und Schule hinter der anderen Parteien zurück? Warum hat für diese Partei das Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche“ keine werbende Kraft?

Vielleicht, weil diese Frage dem kirchlich-liberalen eine tief innerste Angelegenheit ist, eine Angelegenheit, so heilig, hoch und

Rücktritt Winterfeldts aus der Waffenstillstands-Kommission.

Weitere Besetzungen östlich Straßburg.

Berlin, 24. Januar. (Amstsch.)

In der heutigen Vollziehung in Spaa kündigte General v. Winterfeldt an, daß er von seinem Posten als Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission in Spaa zurücktrete. Den Anlaß gab eine Mitteilung des Marschalls Foch, welche von General Rudant verlesen wurde. Foch erklärt darin kurz, daß der Abschnitt östlich von Straßburg auf Grund der Vereinbarungen bei der letzten Verlängerung des Waffenstillstandes binnen sechs Tagen, vom 23. Januar, abends 6 Uhr ab, besetzt werden wird.

General v. Winterfeldt erklärte sofort: „Ich habe Herrn General Rudant bereits in einer privaten Unterredung mitgeteilt, daß ich in der Besetzung dieses Brückenkopfes ein derartiges Zeichen von Mißtrauen gegen die Arbeit der Kommission sehen würde, daß ich an dem Tage, wo ein derartiger Befehl gegeben werden würde, um Ablösung von meinem Posten bitten werde. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr eingetreten.“

General Rudant erwiderte: „Ich kenne nicht einen der Gründe, die den Marschall Foch zu seiner Maßnahme bestimmt haben. Aber ich bin nahezu sicher, daß sich diese Maßnahme in keiner Weise auf die Arbeit der Kommission gründet. Ohne den Schritt des Generals v. Winterfeldt einem Urteil unterziehen zu wollen, muß ich doch sagen, und zwar rein persönlich, daß ich eine solche Entscheidung bedauern würde. Es freut mich, die vollendete Form der Beziehungen, die zwischen uns geherrscht haben, anerkennen zu können.“

Grenzen des Nahrungsbilzwerks.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

os Rotterdam, 24. Januar.

Der amerikanische Nahrungsmittelkommissar Hoover erklärte einem Vertreter des Reuterschen Büros, daß die Alliierten jetzt im Begriffe stünden, zu helfen. Sie hofften aber, daß alle Völker die Notwendigkeit einsehen würden, eine geregelte Regierung zu befestigen und schleunigst zur Wiederherstellung ihrer Länder zu streben. Die Unterstützungsmaßnahmen könnten nicht ins Unendliche fortgesetzt werden, und es sei von großem Wert, daß alle Völker so produktiv wie möglich würden, damit der Handel bald wieder aufgenommen werden könne. Die erste Sorge gelte den Verbündeten, dann kämen die Neutralen und schließlich die Feinde

an die Reihe. Ein jeder müsse sich einprägen, daß die Unterstützung nur ein zeitliches Mittel sei, dazu bestimmt, über die Uebergangszeit hinwegzukommen. Was Deutschland betreffe, so weise alles darauf hin, daß aus den Wahlen eine geordnete Regierung hervorgehen werde. Hoover richtete dann eine Mahnung an alle Mittelmächte, die lautet: Errichtet eine geordnete Regierung, ganz gleich welchen Charakters. Wir sind bereit, Euch die Vorräte zu geben, die Ihr nötig habt, wenn Ihr uns zeigt, daß Ihr bestrebt seid, innerhalb Eurer eigenen Grenzen Frieden zu stiften und mit anderen Ländern zusammen den Frieden aufrecht zu erhalten.

Einzelstaaten und Reichsverfassung.

Heute beginnen in Berlin Beratungen zwischen den Vertretern der Einzelstaaten über den Entwurf der Reichsverfassung. Aus München kommt die Meldung, daß von dort die Herren Eisner und Jaffe abgereist sind, um als Vertreter Bayerns an der Konferenz teilzunehmen. Besonders bemerkenswert ist, daß die Münchener Minister unterwegs eine Vorbesprechung mit den Vertretern Württembergs, Badens und Hessens hatten, offenbar um eine gemeinsame Schlachtfreund zu verabreden. Es ist ersichtlich, in welchem Grad Herr Eisner aus Berlin und Herr Jaffe aus Hamburg zu Urbayern geworden sind. Beim wirklichen bayerischen Volk ist sicher mehr Verständnis für die gemeinsamen Notwendigkeiten zu finden als bei vielen Neubayern, deren innere Unsicherheit jeden ihrer Schritte bestimmt. Auch in der Wahlbewegung für die preussische Nationalversammlung spielt die Frage der Neugestaltung des Reichs eine Rolle, die der sachlichen Erdörterung nicht eben günstig ist. Es muß eine neue Form gefunden werden, die für alle lebenswichtigen Dinge die Einheit, im übrigen aber die größtmögliche Freiheit der Einzelglieder verbürgt. Je vollkommener es gelingt, im Zusammenhang mit der großen Umwälzung dem deutschen Volk in seiner Gesamtheit eine einheitliche Zusammenfassung seiner politischen und wirtschaftlichen Kräfte zu verschaffen, desto leichter werden die Fragen zweiten Ranges: die Neuabgrenzung der Gliedstaaten, die Zusammenfassung lebensunfähiger Gebilde zu größeren Gruppen und die Abtrennung von Gebietsstücken zu lösen sein. Es gilt für die gesamte deutsche Nation das einheitliche Haus zu befestigen. Wenn das gelungen ist, steht es den einzelnen Stämmen frei, ihre Sonderart und ihre Sonderinteressen zu pflegen. Es kann dann ohne Erregung darüber gesprochen werden, ob die unveränderte Erhaltung des preussischen Staates, dem man jedoch in Zukunft nicht mehr nachsagen kann, daß er ein Hort „der Reaktion“ sei, sich mit den Gesamtinteressen des deutschen Volkes vereinigen lasse. (Siehe auch vierte Seite.)

Der Staatsrat für Anhalt beauftragte seinen Vorsitzenden, in der morgigen Zusammenkunft der Bundesregierungen in Berlin für die unbedingte Selbstständigkeit Anhalts entschieden einzutreten.